ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Heilbronn
Aktenzeichen:	4 K 47-23
Versteigerungstermin:	Dienstag, 24.06.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heilbronn, Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn
Saal:	6, Sitzungssaal
Verkehrswert:	Siehe Text
Objektart:	Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift:	Hintere Lindach, 74189 Weinsberg

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Weinsberg Blatt 5096 BV Nr. 1

  lfd. Nr. 1
  Gemarkung Weinsberg, Flurstück 3782/2
  Landwirtschaftsfläche
  Hintere Lindach, 74189 Weinsberg
  Größe: 1.802 m²

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
  Freizeitgartenfläche mit Gartenhäuschen und anderen Objekten bebaut (nicht genehmigt), Streuobstwiese.

  Verkehrswert: 23.400,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Weinsberg Blatt 5096 BV Nr. 2

  lfd. Nr. 2
  Gemarkung Weinsberg, Flurstück 3782/1
  Landwirtschaftsfläche
  Hintere Lindach, 74189 Weinsberg
  Größe: 1.690 m²

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
  Überwiegend eingefriedete Streuobstwiese als landwirtschaftliche Nutzfläche z.T. auch Freizeitgartenfläche, Zufahrt und Zuweg wegen Verwilderung nur über Flurstück 3782/2 möglich.

  Verkehrswert: 7.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 25460997132636, Az. 4 K 47/23, AG Heilbronn
Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:
Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.